

Allgemeine Mietbedingungen Stand: 01.11.2017

Firma: Humusziegel.de- Grosshandel & Direktimport GmbH, Dorfmathen 3, 39291 Wörmlitz
Telefon : 039 224 -68 206 Fax 68 207 Mail : info@humusziegel.de

1. Mit der Kundenunterschrift bestätigt der Kunde, dass alle im Vertrag beschlossenen Vereinbarungen anerkannt und akzeptiert wurden.
2. Jegliche Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung beider Parteien.
3. Der Mieter erkennt an, dass er den Mietgegenstand im technisch einwandfreien Zustand erhalten hat. Vorschäden sind auf Blatt 3 unter Anmerkungen aufzuführen.

Die nachfolgenden Bedingungen werden in Rücksicht auf die erhöhte Gefahr der Beschädigung im Benutzungsbereich geschlossen.

Bestellung

Im Falle einer Vorbestellung ist der vereinbarte Termin einzuhalten. Sollte sich der Mieter nicht an die vereinbarte Zeit halten, so kann der Vermieter nach einer Stunde frei über den Mietgegenstand verfügen bzw. diesen anderweitig vermieten. Ist der Mietgegenstand ohne Verschulden des Vermieters nicht einsatzfähig, so ist der Mieter nicht berechtigt Schadensansprüche an den Vermieter zu stellen.

Miettag

Ein Miettag beträgt 8 Betriebsstunden pro Tag. Nach Absprache besteht die Möglichkeit nach Einzelstunden abzurechnen. Wochenendtarif 10 Betriebsstunden.

Benutzung

Die Benutzung des Mietgegenstandes ist grundsätzlich nur in Deutschland gestattet. Eine Grenzüberschreitung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Vermieter erlaubt. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und vollgetankt zurückzugeben. Für alle Delikte im Straßenverkehr sowie auf Privatgrundstücken haftet der Mieter. Die Nutzung des Mietgegenstands ist nur durch den vertraglich vereinbarten Mieter gestattet. Eine Untervermietung durch den Mieter ist untersagt. **Untersagt ist der Einsatz unter Tage, bei Tunnelarbeiten und für den Abbruch sowie Rodungsarbeiten.** Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes auf Anfrage anzuzeigen.

Schaden und Reparatur

Der Mieter verpflichtet sich die Mietgegenstände bei Übernahme und Rückgabe auf ihre Unversehrtheit zu prüfen und eventuell auftretende Mängel sofort zu rügen. Sollte der Mietgegenstand während der Arbeit versagen, so können keine Schadenansprüche gegen den Vermieter geltend gemacht werden. Verschleißreparaturen, die vom Vermieter anerkannt wurden, gehen zu seinen Lasten, sofern alle Mietvereinbarungen eingehalten wurden. **Der Radlader ist durch den Vermieter gem. ABMG 2008 versichert.** Für Schäden, die der Mieter an dem Radlader verursacht, haftet der **Mieter mit einer Selbstbeteiligung von 750,- EUR incl. Mwst.** Dieser Betrag ist im Schadensfall sofort fällig. Der Vermieter ist berechtigt eine Kautionshöhe in Höhe der Selbstbeteiligung vor Herausgabe des Gerätes zu verlangen. **Beim Auftreten von Schäden jeglicher Art, ist sofort der Vermieter zu benachrichtigen. Tel : 039224-68206.** Der Mieter ist verpflichtet den Schaden so gering wie möglich zu halten und ohne die Zustimmung des Vermieters keinerlei Handlungen am Mietgegenstand durchzuführen. In gleicher Weise haftet er für Schäden, die durch den Benutzer entstanden sind. Der Mieter haftet grundsätzlich gegenüber dem Vermieter des insgesamt mittelbarem und unmittelbarem Schadens. Zum Schaden gehört insbesondere auch der Mietausfall ohne die Notwendigkeit des Nachweises der anderweitigen Verdienstmöglichkeit. Für den Fall des Schadeneintritts tritt der Mieter bereits mit Abschluss des Vertrages etwaige Schadenersatz- und Ausgleichsansprüche gegen Versicherungsgesellschaften, Benutzer, geschädigte Dritter usw. erfüllungshalber an den Vermieter ab, insbesondere auch etwaige zu seinen Gunsten durch das Verschulden Dritter begründete Schadenersatzansprüche.

austretende Betriebsstoffe

Bei austretenden Betriebsstoffen wie Öl, Wasser, Benzin oder ähnlichem, ist die Arbeit sofort einzustellen und das Eindringen ins Erdreich zu verhindern. Verschmutzte Erde ist sofort abzutragen und umweltgerecht entsorgen zu lassen. Der Mieter haftet für Umweltschäden, welche während der Mietzeit entstehen.

Änderung des Mietvertrages

Jegliche Änderungen des Mietvertrages bedürfen eines Schriftstückes. Fernmündliche Verlängerungen des Mietverhältnisses sind nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. **Jede weitere Arbeitsstunde ist mit 20,00 EUR zzgl. MwSt. für Radlader zu veranschlagen.** Bei nicht mit dem Vermieter abgestimmter Überschreitung der Mietzeit um mehr als 24 Stunden betrachtet der Vermieter den Gegenstand als unterschlagen und benachrichtigt unverzüglich die Polizei.

Betankung des Radladers

Der Mietgegenstand ist voll getankt an den Vermieter zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, so werden die Kosten nach Verbrauch berechnet. **Abweichung des Füllstandes bei Herausgabe unter Anmerkungen aufführen. Es darf nur Dieselkraftstoff getankt werden.**

Reinigung des Mietgegenstands

Der Mietgegenstand ist gereinigt an den Vermieter zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, so wird die Reinigung nach Aufwand berechnet.

weitere Pflichten des Mieters / Unterhaltungspflicht

Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, daß der Mieter seiner vorgesehenen Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungspflicht des Mieters in Höhe des Mietpreises als Entschädigung bis zur Beendigung der vertragswidrig unterlassenen Instandsetzungsarbeiten. Der Mieter hat alle Arbeitssicherheitsvorschriften zu beachten. Der Mietgegenstand ist durch den Mieter gegen Diebstahl zu sichern. Im Falle eines Unfalls sind alle Beweise sofort zu sichern, gegenüber Dritten keinerlei Aussagen oder Schuldanerkenntnisse zu machen. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden einschließlich Verlust oder Untergang des Mietgegenstandes. Der Vermieter ist umgehend zu informieren.

Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes

Die Mietzeit und die Verpflichtung zur Mietzahlung endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand komplett und in vertragsgemäßem Zustand an den Vermieter bzw. an einen von ihm benannten Bestimmungsort zurückgeliefert wurde, frühestens jedoch mit dem Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Der Vermieter ist berechtigt, von ihm festgestellte Mängel auf Kosten des Mieters zu beseitigen, ohne den Mieter zur Beseitigung zuvor aufgefordert zu haben.

Mietpreis und Zahlung

Die Miete ist bei Abholung des Mietgerätes zu zahlen. Die jeweils geltende Umsatzsteuer wird dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei nicht fristgerechter Zahlung hat der Vermieter ein Kündigungsrecht ohne besondere Kündigungsfristen. Ein Sonderkündigungsrecht besteht auch bei Verstößen gegen die vereinbarte Benutzung und bei Nichtbeachtung der in diesen allg. Mietbedingungen vereinbarten Pflichten des Mieters. Im Fall der fristlosen Kündigung ist der Mieter zur sofortigen Rückgabe am vereinbarten Standort verpflichtet.

Sollten einzelne vorstehende Bestimmungen unwirksam werden, so treten anstelle der unwirksamen Bestimmungen solche Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Gerichtsstand ist 39288 Burg.